

Bemerkungen

zu dem Entwurf des Haushaltplanes
für das Rechnungsjahr 1933,

dem Jahre der nationalsozialistischen Erhebung und Revolution.

Eine neue deutsche Zeit ist angebrochen. Wir befinden uns im Zeichen der nationalsozialistischen Revolution, also in der Zeit der Umwertung der Begriffe und Werte geradezu schwerwiegendster Natur, die selbstverständlich größten Einfluß auf die Stadtwirtschaft im allgemeinen und im besonderen ausübt. Es ist ganz klar, daß damit der künftige Wirtschaftsplan neuen Grund, also der Haushaltplan im Grunde ein anderes Gesicht auf der Basis der nationalsozialistischen Ideenwelt bekommen wird. Die Auswirkung kann sich aber im diesjährigen Haushaltplan noch nicht zeigen, sondern voraussichtlich erst im Jahre 1934.

Der vorliegende Haushaltplan, nach dem Stichtage des 1. Januar 1933 aufgestellt, trägt äußerlich und innerlich noch die Merkmale der Zeit vor der nationalen Revolution (S. 3. 33). Da die ganze Gesetzgebung im Umbau begriffen ist, die Umorganisation in verschiedenen Zweigen der Verwaltung erst nach und nach durchgeführt werden kann, und auch die Lösung der umfangreichen Personalfragen (Stellenzahl, Höhe der Befoldung, Entlassungen, Pensionierungen usw.) gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sind wesentliche Änderungen im vorliegenden Entwurf nicht vorgenommen worden.

Wie schon in all den Vorjahren, so muß leider auch in diesem Jahre die katastrophale Wirtschaftslage herausgestellt werden, die in erster Linie für die Gestaltung der gemeindlichen Haushaltpläne maßgebend ist. Während wir Anfang 1932 8561 Wohlfahrtserwerbslose zu verzeichnen hatten, mußten bei Aufstellung des vorliegenden Stats nach dem Stande von Ende Dezember 1932 11369 Berücksichtigung finden. Erfreulicherweise ist die Zahl der Unterstützungsempfänger im März und Mai 1933 (ohne Sozial- und Kleinrentner) um 700 gesunken. Die Entlastung verläuft zwar schwankend, doch scheint der Hochstand der Krise überwunden zu sein.

Da wegen der Verschmelzung der gesamten Arbeitslosenfürsorge bei den Gemeinden oder den Arbeitsämtern noch keine endgültigen Beschlüsse vorliegen, läßt sich die weitere Entwicklung der Ausgaben für die Wohlfahrtserwerbslosen auch nicht annähernd übersehen. Das eine steht fest, daß die Verschmelzung der Fürsorge, so oder so, eine einschneidende Änderung in der Lastenverteilung bringen wird.

Aber die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger nach dem jeweiligen Stande von Anfang des Rechnungsjahres und über die jährlichen Ausgaben für Barunterstützung in der allgemeinen Fürsorge — einschl. Kriegerfürsorge, aber ohne Sozial- und Kleinrentner — gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Rechnungsjahr	Zahl der unterstützten Parteien	Darunter Wohlfahrtserwerbslose	Jahresausgabe für Barunterstützung
1924	822	475	370 439 RM,
1925	846	424	828 439 " "
1926	1 668	805	1 108 980 " "
1927	1 455	650	939 211 " "
1928	1 174	590	1 141 292 " "
1929	1 572	736	1 391 414 " "
1930	2 258	1 575	2 659 422 " "
1931	5 336	4 484	4 132 410 " "
1932	9 673	8 561	5 468 787 " "
1933 (Voranschlag)	12 523	11 369	5 509 000 " "

Wenn auch anerkannt werden muß, daß die Beihilfen des Reiches zu den Unterstützungszahlen im vergangenen Rechnungsjahre wesentlich erhöht worden sind, so sind doch die Gemeinden durch den sonstigen Aufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen (Unterbringung in Anstalten, Arzt- und Arzneikosten, Verwaltungsaufwand der Fürsorge usw.) so stark belastet, daß sie nur mit größter Mühe ihre Finanzen in Ordnung halten können.

Der Abschluß des Haushaltplanes wird weiter durch den Rückgang der vorgesehenen Steuereinnahmen ungünstig beeinflusst. Auffallend ist der Mindereingang an Einkommensteuer, der gegenüber dem Vorjahre über 200 000 RM und gegenüber 1931 über 500 000 RM beträgt.

Obwohl bei Aufstellung der Voranschläge der Not der Zeit Rechnung getragen und nur das eingestelltes wurde, was zur unbedingten Aufrechterhaltung der Stadtwirtschaft erforderlich war, zeigt der Abschluß für 1933 wiederum einen größeren Fehlbetrag. Bei genauerer Prüfung der einzelnen Abschnitte muß zuge-